



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: Juli 2021

MERKBLATT

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule zum 01.05.2022

Die universitäre Ausbildung im Lehramt Grundschule in Nordrhein-Westfalen sieht für Studiengänge, die ab dem Wintersemester 2011/12 eingerichtet wurden, ein verpflichtendes Studium der Fächer Deutsch/sprachliche Grundbildung und Mathematik/mathematische Grundbildung (sowie in einem weiteren Fach) vor.

Die Änderung der OVP im Sommer 2018 gewährleistet, dass die im Studium angelegte fachliche Ausbildung im Vorbereitungsdienst fortgesetzt werden kann und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter didaktisch besser auf die Funktion einer Klassenleitung und die fächerverbindende Gestaltung von Unterricht vorbereitet werden. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts Grundschule werden im Vorbereitungsdienst in einem kombinierten Fachseminar „Deutsch/Mathematik“ umfassend in beiden Fächern ausgebildet. In diesem kombinierten Fachseminar werden (wie in den bisherigen Fachseminaren Deutsch oder Mathematik) Handlungssituationen aufgegriffen und exemplarisch unter fachdidaktischen Fragestellungen bearbeitet.

Während Ihres Vorbereitungsdienstes wird es weiterhin zwei Beurteilungsbeiträge aus zwei Fachseminaren geben, die allerdings insgesamt drei Fachnoten enthalten (der Beurteilungsbeitrag aus dem kombinierten Fachseminar enthält eine Note für Deutsch und eine Note für Mathematik). Die Note der Langzeitbeurteilung legt – wie bisher – die Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Kenntnis der Beurteilungsbeiträge fest. Die Unterrichtspraktische Prüfung im kombinierten Fachseminar erfolgt entweder in Deutsch oder in Mathematik. Sie teilen dem Prüfungsamt über das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einen Monat vor Eintritt in die Prüfungsphase mit, in welchem der beiden Fächer des kombinierten Fachseminars die Unterrichtspraktische Prüfung abgelegt werden soll. Liegt eine Mitteilung nicht rechtzeitig vor, legt das Prüfungsamt das Fach fest.